HOCHSCHULE LUZERN

Informatik

Reglement für Wirtschaftsprojekte & Bachelorarbeiten

(für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Informatik)

Oliver Gilbert, Modulverantwortung Wirtschaftsprojekte René Meier, Modulverantwortung Bachelorarbeiten Jennifer Raimann, Transfer Services

Hochschule Luzern – Informatik Suurstoffi 1 CH-6343 Rotkreuz

T: 041 228 24 66

E: transfer.informatik@hslu.ch

Februar 2021 Version 2.3



Inhalt

1.	Grundsatz	3
2.	Wirtschaftsprojekt	3
	2.1. Definition	3
	2.2. Zulassung zum Wirtschaftsprojekt (Voraussetzungen)	3
3.	Bachelorarbeit	3
	3.1. Definition	3
	3.2. Zulassung zur Bachelorarbeit (Voraussetzungen)	3
4.	Prüfung der Modulvoraussetzungen.	3
5.	Ziel	4
6.	Themenfindung / Zuteilungsprozess	4
	6.1. Pool-Projekte	4
	6.2. Eigene Projekte (Arbeitgeber-Projekte)	4
	6.3. Start-up Projekte	4
7.	Betreuung	5
8.	Auftraggebende	5
9.	Flexible Start-/Endzeit der Arbeiten & Bearbeitungsdauer	5
10.	Aufgabenstellung & Kickoff-Sitzung	5
11.	Verbindliche Projektanmeldung & Pflicht zur Absolvierung der Module	6
12.	Treffen	6
13.	Arbeitsplätze & Rollschränke	6
14.	Beschaffungen	6
15.	Layout der Arbeiten	6
16.	Methodisches Arbeiten (ausschliesslich Wirtschaftsprojekt)	6
17.	Zwischenpräsentation (ausschliesslich Bachelorarbeit)	6
18.	Inhalt & Form (Gliederung) der Arbeiten	7
19.	Abgabe	7
	19.1. Wirtschaftsprojekt	7
	19.2. Bachelorarbeit	7
20.	Modulendprüfung - Abschlusspräsentation.	8
21.	Öffentliche Präsentation der Bachelorarbeit	8
22.	Vertraulichkeit	8
23.	Beurteilung, Nachbesserung und Wiederholung	8
	23.1. Wirtschaftsprojekt	8
	23.2. Bachelorarbeit	9
24.	Verhalten Krankheitsfall	9
25	Kastenheitrag	Q



1. Grundsatz

Dieses Reglement enthält die Ausführungsbestimmungen für das Wirtschaftsprojekt und die Bachelorarbeit, d.h. für die folgenden Module:

I.BA_WIPRO (Wirtschaftsprojekt)
I.BA_BAA (Bachelorarbeit)

Das Reglement basiert auf den folgenden Grundlagen:

- <u>Studienordnung für die Ausbildung an der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, vom 13. Juni 2014, SRL Nr. 521</u> (nachfolgend Studienordnung),
- <u>Studienreglement für die Bachelor-Ausbildung an der Hochschule Luzern Informatik vom 1.</u> <u>September 2017</u> (nachfolgend Studienreglement)

2. Wirtschaftsprojekt

2.1. Definition

Das Wirtschaftsprojekt ist eine individuelle Projektarbeit im Kontext der gewählten Ausrichtung. Das Projekt ist dotiert mit 6 ECTS-Credits, also mit ca. 180 Stunden Arbeitsaufwand pro Student und Studentin verbunden. Die Projektideen dafür stammen von Wirtschaftspartnern, Forschungsgruppen/Fachdozierenden oder den Studierenden selbst im Rahmen eines Start-ups oder in Verbindung mit einem Unternehmen. Die Arbeit wird in der Regel im Zweierteam innerhalb von maximal 14-15 Kalenderwochen durchgeführt. Begründete Ausnahmen betreffend Zweierteams (z.B. berufsbegleitend Studierende im Rahmen ihrer Anstellung) können bei der Projekteingabe beantragt werden.

2.2. Zulassung zum Wirtschaftsprojekt (Voraussetzungen)

Bei den Kernmodulen mindestens 57 Credits vorliegend. Bei den Projektmodulen mindestens 24 Credits vorliegend.

3. Bachelorarbeit

3.1. Definition

Die Bachelorarbeit ist eine individuelle Projektarbeit im Kontext der gewählten Ausrichtung und stellt die Abschlussarbeit der Studierenden dar. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Credits dotiert, also mit ca. 360 Stunden Arbeitsaufwand pro Student und Studentin verbunden. Die Projektideen für Bachelorarbeiten stammen von Wirtschaftspartnern, Forschungsgruppen/Fachdozierenden oder den Studierenden selbst im Rahmen eines Start-ups oder in Verbindung mit einem Unternehmen. Bachelorarbeiten sind in der Regel Einzelarbeiten und werden innerhalb von maximal 15-16 Kalenderwochen durchgeführt. Begründete Ausnahmen betreffend Einzelarbeiten können bei der Projekteingabe beantragt werden.

3.2. Zulassung zur Bachelorarbeit (Voraussetzungen)

Gemäss Studienreglement wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer mindestens 150 Credits ausweisen kann, davon mindestens 27 Credits aus den Projektmodulen, sowie die Vorgaben des Studiengangs erfüllt. Das Wirtschaftsprojekt muss vorgängig zur Bachelorarbeit erfolgreich bestanden sein.

4. Prüfung der Modulvoraussetzungen

Die Voraussetzungen können erst nach der Moduleinschreibung geprüft werden. Dafür notwendig sind die Ergebnisse der Modulendprüfungen des vorhergehenden Semesters. Sollte der/die Studierende die Modulvoraussetzungen nicht erfüllen, wird er/sie von der Bachelorarbeit/dem Wirtschaftsprojekt abgemeldet und per E-Mail über die Abmeldung informiert.



Über Ausnahmen, wenn die Modulvoraussetzungen nicht erfüllt werden können, entscheidet die Studiengangleitung in Absprache mit dem Modulverantwortlichen.

5. Ziel

Mit dem Wirtschaftsprojekt und der Bachelorarbeit erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie ein Thema - in der Regel aus der Praxis in einer vorgegebenen Zeit selbstständig, sach- und methodengerecht sowie ergebnisorientiert bearbeiten können. Dabei müssen die schriftlichen Bestandteile der Projekte sprachlich angemessen und formal normgerecht verfasst werden

6. Themenfindung / Zuteilungsprozess

Die Studierenden sind verantwortlich, dass sie innerhalb der vorgegebenen Zeit eine Projektidee finden und zeitnah auf die Vorgaben und Anfragen der Transferstelle (Transfer Services) antworten.

Es gibt drei Kategorien von Projektideen:

- Pool-Projekte
- Eigene Projekte (Arbeitgeber-Projekte)
- Start-up Projekte

6.1. Pool-Projekte

Die Transferstelle bekommt verschiedene Projekte von Wirtschaftspartnern wie auch Fachdozierenden/Fachgruppen eingereicht. Dabei hat die Transferstelle keinen Einfluss auf die Varietät der eingegebenen Themen.

Diesen eingegebenen Projekten wird eine Betreuungsperson zugeteilt. Danach werden die Projekte über einen Pool auf der <u>Informationsplattform Projektschiene</u> den Studierenden zugänglich gemacht. Während eines festgelegten Zeitfensters können sich die Studierenden für die Projekte bewerben. Die Studierenden können sich als Team (Wirtschaftsprojekt) oder alleine (Bachelorarbeit) bei der Betreuungsperson des Projekts bewerben.

Betreuungspersonen können ab dem Eintreffen der ersten Bewerbungen bis eine Woche nach Ablauf der Bewerbungsfrist Zuteilungen treffen und informieren die Transferstelle.

Die Transferstelle kommuniziert danach alle erhaltenen Zuteilungen an die Studierenden.

6.2. Eigene Projekte (Arbeitgeber-Projekte)

Die Studierenden werden angehalten, auch selbst nach Projektideen zu suchen. Die Projektidee kann vom Unternehmen von Bekannten, Familie etc. stammen. Im Hintergrund muss jedoch stets ein Unternehmen stehen (siehe auch Punkt Kostenbeitrag). Berufsbegleitend Studierende können ein Projekt im Rahmen ihrer Anstellung einbringen (Projekt in Verbindung mit Arbeitgeber).

Studierende mit eigenen Projektideen halten diese im Formular «Projektidee» fest.

Den Studierenden steht es frei, mit der eigenen Projektidee selbständig auf potenzielle Betreuer oder Betreuerinnen zuzugehen. Betreuungspersonen können auch von anderen, verwandten Departementen stammen. Des Weiteren können die Studierenden eigene Projektideen bei der Transferstelle einreichen, um eine Betreuungsperson zugeteilt zu erhalten. Die Eingabe der Projektidee muss in beiden Fällen bis zu dem im Terminplan festgelegten Zeitpunkt erfolgen.

Den Studierenden wird die ihnen zugeteilte Betreuungsperson an dem auf dem Terminplan vermerkten Datum bekannt gegeben.

6.3. Start-up Projekte

Für Studierende, welche eine fundierte Projektidee für ein eigenes Start-up haben, steht die Möglichkeit offen, dieses im Rahmen eines Wirtschaftsprojekts oder einer Bachelorarbeit umzusetzen. Dazu ist die Würdigung von Smart-up nötig.



7. Betreuung

Zuständig für die Betreuung eines Wirtschaftsprojekts und einer Bachelorarbeit ist der/die Betreuer/in (Betreuungsperson). Dies ist ein/e Dozent/in oder Senior Wissenschaftliche/r Mitarbeitende/r der Hochschule Luzern (- Informatik). Bei Wirtschaftsprojekten und in Ausnahmefällen bei Bachelorarbeiten können auch Wissenschaftliche Mitarbeitende oder Lehrbeauftragte die Betreuung übernehmen.

- Zusätzlich wird für die Beurteilung des Berichts und der Abschlusspräsentation des **Wirtschaftsprojekts** ein interner Experte oder eine interne Expertin gestellt.
- Zusätzlich wird für die Zwischenpräsentation sowie für die Beurteilung des Berichts und der Abschlusspräsentation der Bachelorarbeit ein externer Experte oder eine externe Expertin gestellt. Alternativ hat der Auftraggebende die Möglichkeit, eine Person aus dem Unternehmen als Experten zu benennen. Ein solcher Experte oder eine solche Expertin darf keine persönliche Beziehung zum Studierenden haben und sollte nicht direkt im Projekt involviert sein. Experten, welche durch den Auftraggebenden gestellt werden, erhalten keine Entschädigung für die Expertentätigkeit.

8. Auftraggebende

Der Auftraggebende gilt als Ideen-Lieferant. Die Betreuungsperson wird nach der Zuteilung der Projektidee den Auftraggebenden kontaktieren und gemeinsam mit ihm die Aufgabenstellung ausarbeiten. Der Auftraggebende hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Arbeiten.

9. Flexible Start-/Endzeit der Arbeiten & Bearbeitungsdauer

Konnten die Studierenden einer Projektidee und einer Betreuungsperson zugeteilt werden, besteht die Möglichkeit vor Semesterbeginn mit der Arbeit zu beginnen. Voraussetzung ist das Einverständnis der Betreuungsperson. Die Initiative liegt bei den Studierenden. Spätester Startzeitpunkt für einen regulären Abschluss im gleichen Semester (bei der Bachelorarbeit relevant für die ordnungsgemässe Diplomierung) wäre zu Beginn des Kontaktstudiums (KW 8 & KW 38). Um zur ordentlichen Diplomierung im Sommer zugelassen zu werden, <u>muss</u> die Abgabe bis spätestens Freitag eine Woche nach Semesterende erfolgen.

10. Aufgabenstellung & Kickoff-Sitzung

Die Betreuungsperson ist dafür verantwortlich, dass in Absprache mit dem Auftraggeber und auf Grundlage der Projektidee die definitive Aufgabenstellung ausgearbeitet wird. In der Aufgabenstellung sollen klar definierte, bewertbare Ziele stehen, welche:

- den zentralen Lernzielen der Bachelorausbildung Informatik entsprechen,
- methodisch erarbeitete, nachvollziehbare Resultate verlangen,
- klar ausgewiesene Herausforderungen für die Studierenden beinhalten.

Nach der Kick-off Sitzung stellt die Betreuungsperson dem Experten die definitive Aufgabenstellung zur Kenntnisnahme zu.

Anlässlich der Kick-off Sitzung in der ersten Projektwoche (verantwortlich ist die Betreuungsperson) wird die Aufgabenstellung mit den Studierenden besprochen und allenfalls bereinigt. Die definitive Aufgabenstellung (pdf-Format) wird durch die Betreuungsperson per E-Mail bei der Transferstelle, zwingend in Kopie an alle involvierten Parteien, eingereicht. Die Aufgabenstellung muss zwingend bis zum Ende der zweiten Projektwoche vorliegen, ansonsten wird das Projekt storniert. Weiter werden in der Kick-off Sitzung die Bewertungskriterien, der Dokumentenaufbau und die eidesstattliche Erklärung besprochen. Ferner wird beim Wirtschaftsprojekt die Zusammenarbeit im Team geregelt (wann, wo & gegenseitige Erreichbarkeit).



11. Verbindliche Projektanmeldung & Pflicht zur Absolvierung der Module

Sobald die Aufgabenstellung formell eingereicht ist, können die Module BAA und WIPRO nicht mehr abgebrochen werden. Wer ein Modul beginnt, ist verpflichtet, das ganze Modul zu absolvieren (gemäss Studienordnung). Wird ein Modul trotzdem abgebrochen, ist die Konsequenz ein Fehlversuch, welcher mit der Note F bewertet wird.

12. Treffen

Abgesehen von der Kick-off Sitzung und der Zwischenpräsentation (Bachelorarbeit) sind ca. 5 Sitzungen zwischen Studierenden und Betreuungsperson beim *Wirtschaftsprojekt sowie der Bachelorarbeit* vorgesehen.

Ausserdem ist bei berufsbegleitenden Arbeiten ein Besuch beim Auftraggeber durch die Betreuungsperson vorgesehen.

13. Arbeitsplätze & Rollschränke

Den Studierenden stehen Arbeitsplätze an der Hochschule Luzern – Informatik zur Verfügung. Diese werden von der Transferstelle zu Semesterstart kommuniziert.

Es gibt ausserdem die Möglichkeit Rollschränke zu belegen, damit allfällige Materialien deponiert werden können. Auch hierüber werden die Studierenden zu Semesterstart informiert.

14. Beschaffungen

Notwendige Beschaffungen grösser als CHF 150 sind durch die Betreuungsperson mit dem Modulverantwortlichen vorher abzusprechen. Auslagen durch Studierende können per Formular und Originalrechnungen direkt zur Rückerstattung angemeldet werden, die Betreuungsperson muss die Auslagen aber vorgängig gutgeheissen haben.

15. Layout der Arbeiten

Betreffend formalen Aufbau, Schriftgrösse/Schriftart wird auf das Buch «Wissenschaftliches Arbeiten» von Helmut Balzert, Springer 2017 verwiesen (insbesondere S. 101 ff).

16. Methodisches Arbeiten (ausschliesslich Wirtschaftsprojekt)

Vor Semesterbeginn erhalten die Studierenden einen Auftrag zum Methodischen Arbeiten. Dieser muss bis Ende der ersten Semesterwoche gelöst werden. Das geforderte Dokument legen die Studierenden auf ILIAS ab. Zudem wird es 1-2 Workshops geben für diejenigen Studierenden, bei welchen die abgelegte Lösung zu dem genannten Auftrag Handlungsbedarf aufzeigt.

Benötigt ein Team für sein Projekt ein Methoden-Coaching im Bereich wissenschaftlicher Methoden (z.B. im Bereich qualitativer oder quantitativer Erhebungsmethoden und Analysen), kann die Betreuungsperson dies bei der Modulverantwortung beantragen.

17. Zwischenpräsentation (ausschliesslich Bachelorarbeit)

Die Zwischenpräsentation findet in der 7. - 10. Projektwoche statt. Dabei präsentieren die Studierenden den aktuellen Stand Ihrer Arbeit vor der Betreuungsperson und dem Experten/der Expertin. Auftraggebende können eingeladen werden.



18. Inhalt & Form (Gliederung) der Arbeiten

Der inhaltliche Aufbau der Ausarbeitung muss der Vorlage (Dokument «Aufbau Bericht») entsprechen. Abweichungen sind in begründeten Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit der Betreuungsperson zulässig. Weiterhin ist die Vorlage für die eidesstattliche Erklärung zu verwenden. Beide Dokumente sind auf der Informationsplattform Projektschiene abgelegt.

19. Abgabe

19.1. Wirtschaftsprojekt

Vorgegebene Form der Schlussdokumentation ist ein Bericht im pdf-Format. Die Betreuungsperson kann eine andere Abgabeform vorschreiben. Bei Teamarbeiten muss in irgendeiner Weise anhand der abgegebenen Unterlagen ersichtlich sein, wer welchen Beitrag geleistet hat (z.B. via Arbeitsjournal).

Eine Vorlage für das Deckblatt des Berichts mit eidesstattlicher Erklärung wurde abgelegt. Das Deckblatt mit der eidesstattlichen Erklärung ist auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und in den Bericht zu integrieren. Alternativ, falls das Einscannen nicht möglich ist, soll das Deckblatt ohne Unterschriften in den Bericht integriert werden und zusätzlich ausgedruckt, unterschrieben und beim Sekretariat abgegeben werden. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind zu beachten.

Im Anhang soll ausserdem die Aufgabenstellung integriert werden. Die Schlussdokumentation wird der Betreuungsperson, der Expertin/dem Experten sowie dem Auftraggeber am Tag der Abgabe direkt durch den Studierenden zugestellt.

In Ausnahmefällen (Krankheit) ist der Abgabetermin in Absprache mit dem Modulverantwortlichen verlängerbar.

19.2. Bachelorarbeit

Folgende vier Dateien werden in die Portfolio Datenbank hochgeladen:

- Bericht (pdf-A)
 - Der Bericht ist die eigentliche Bachelorarbeit. Die ersten 3 Seiten müssen anhand der Vorlage «Seiten 1-3 Bachelorarbeit» erstellt und unterschrieben werden. Entweder kann
 - a) die Vorlage ausgedruckt, von Hand unterschrieben, eingescannt und in den Bericht integriert werden.
 - oder:
 - b) die ersten 3 Seiten werden ohne Unterschriften in den Bericht eingefügt. In diesem Fall müssen diese 3 Seiten zusätzlich ausgedruckt und von Hand unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind zu beachten.
- Web-Abstract (pdf-A)
 - Das Web-Abstract stellt die Bachelorarbeit kurz, informativ, verständlich und attraktiv vor. Beispiele für Web-Abstracts sind auf der Portfolio Datenbank (https://portfoliodb.hslu.ch/) zu finden. Eine Anleitung zu Erstellung eines Web-Abstracts ist für die Studierenden abgelegt. Das **Web-Abstract muss zwingend** mindestens 1 Woche vor der Abgabe auf der Portfolio Datenbank von der Betreuungsperson überprüft werden.
- Pitching Video (Matroska .mkv, Quicktime .mov oder falls diese nicht möglich auch .mp4)
 Die Studierenden erstellen ein Pitching Video zu Ihrer Bachelorarbeit, welches ca. 90 Sekunden dauern soll. Das Video wird zu Beginn der Schlusspräsentation gezeigt und mitbewertet.
- Weitere Projektdaten optional (ZIP)



Weitere Projektdaten wie Source-Code, grosse Datensätze, etc. können bei Bedarf separat in einem einzigen ZIP-File hochgeladen werden.

Die Abgabe dieser vier Dateien erfolgt digital auf die Portfolio Datenbank. Es werden keine gedruckten Exemplare der Dateien verlangt.

Der/die Studierende bedient den Auftraggebenden mit einer Kopie der Arbeit in der gewünschten Form (digital, gedruckt). Der Auftraggebende hat kein Zugang zur Portfolio Datenbank.

Alle Informationen zum Abgabeprozess sind im «Portfolio Datenbank Merkblatt für Studierende» & «Portfolio Datenbank Merkblatt für Betreuungspersonen» beschrieben. Die Unterlagen wie auch diverse Vorlagen sind auf der <u>Informationsplattform Projektschiene</u> abgelegt.

Als **offizieller Abgabezeitpunkt** gilt, wenn Sie die Verantwortlichkeit für Ihre Dateien in der Portfolio Datenbank abgegeben haben (siehe Portfolio Datenbank Merkblatt für Studierende) oder wenn Sie die drei Seiten ausgedruckt im Sekretariat abgegeben haben, falls diese nicht mit Unterschriften im Bericht integriert wurden wie oberhalb beschrieben.

20. Modulendprüfung - Abschlusspräsentation

Für die Abschlusspräsentation wird auf Initiative der Betreuungsperson hin ein Prüfungstermin während der regulären Modulendprüfungs-Zeit (3 Wochen gemäss Eckdaten) gemeinsam mit der Expertin/dem Experten festgelegt.

Aufbau (beispielhafte Zeitangaben):

- *Nur bei der Bachelorarbeit: Pitching Video wird gezeigt
- Schlusspräsentation (20 Minuten)
- Befragung/Verteidigung (20-30 Minuten)
- Betreuungsperson & Experte/Expertin füllen gemeinsam Bewertungsraster aus (20 Minuten)
- Mündliche Notenbekanntgabe mit Begründung

Der Bewertungsbogen wird danach der Transferstelle elektronisch bis zu dem im Voraus kommunizierten Termin eingereicht.

Auftraggebende oder/und andere Projektpartner können an die Präsentation eingeladen werden, ohne jedoch Einfluss auf die Bewertung zu haben.

21. Öffentliche Präsentation der Bachelorarbeit

10% der abgeschlossenen Bachelorarbeiten werden ausgewählt, um öffentlich präsentiert zu werden. Die öffentliche Präsentation findet voraussichtlich im Rahmen der Diplomfeier statt.

22. Vertraulichkeit

Ist die Arbeit als vertraulich zu deklarieren, wird eine Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen Auftraggebenden, Studierenden und Betreuungsperson unterzeichnet. Eine Vorlage dazu wurde abgelegt. Für die Archivierung ist die entsprechende Deklaration bei der Klassifizierung (Deckblatt) anzugeben.

23. Beurteilung, Nachbesserung und Wiederholung

23.1. Wirtschaftsprojekt

Das Wirtschaftsprojekt wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Inhalt: 40%

Wissenschaftliches Vorgehen/Engineering: 20%

Sprache/Form: 20% Präsentation: 20%



Die genauen Bewertungskriterien wurden abgelegt.

Das Modul ist bestanden, wenn das Wirtschaftsprojekt insgesamt als mindestens genügend, also mit der gerundeten Note 4 (E) bewertet wird. Bei einer gerundeten numerischen Note von 3.5 wird die Bewertung FX gesetzt. Damit wird einer Kompensationsmöglichkeit (Nachbesserung) gewährt. Art, Umfang, Termin und Überprüfung der Nachbesserung werden durch die Betreuungsperson in Absprache mit der Expertin/dem Experten festgelegt.

In der Regel wird dazu keine erneute Präsentation verlangt. Der späteste Abgabetermin der Nachbesserungen entspricht dem Ende des regulären Terminfensters für FX Prüfungen.

Wird das Wirtschaftsprojekt mit einer gerundeten numerischen Note unter 3.5 bewertet oder fällt auch die Nachbesserung ungenügend aus, muss das Wirtschaftsprojekt mit einem neuen Projekt wiederholt werden. Dies ist im Rahmen der nächsten Durchführung des Moduls I.BA_WIPRO möglich.

23.2. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann erst nach bestandenem Wirtschaftsprojekt begonnen werden. Sie wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Inhalt: 40%

Wissenschaftliches Vorgehen/Engineering: 20%

Sprache/Form: 20% Präsentation: 20%

Die genauen Bewertungskriterien wurden abgelegt.

Das Modul ist bestanden, wenn die Bachelorarbeit insgesamt als mindestens genügend, also mit der gerundeten Note 4 (E) bewertet wird. Bei einer gerundeten numerischen Note von 3.5 wird die Bewertung FX gesetzt. Damit wird einer Kompensationsmöglichkeit (Nachbesserung) gewährt. Art, Umfang, Termin und Überprüfung der Nachbesserung werden durch die Betreuungsperson in Absprache mit der Expertin/dem Experten festgelegt. In der Regel wird dazu keine erneute Präsentation verlangt. Der späteste Abgabetermin der Nachbesserungen entspricht dem Ende des regulären Terminfensters für FX Prüfungen.

Wird die Bachelorarbeit mit einer gerundeten numerischen Note unter 3.5 bewertet oder fällt auch die Nachbesserung ungenügend aus, muss die Bachelorarbeit mit einem neuen Projekt wiederholt werden. Dies ist im Rahmen der nächsten Durchführung des Moduls I.BA BAA möglich.

Grundsätzlich findet bei einer ungenügenden Bewertung keine Diplomierung im gleichen Semester statt.

24. Verhalten Krankheitsfall

In Ausnahmefällen ist der Abgabetermin in Absprache mit dem Modulverantwortlichen verlängerbar.

25. Kostenbeitrag

Für die Organisation der *Bachelorarbeiten* wird vom Auftraggebenden einen Kostenbeitrag von CHF 1000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) pro Student/in erhoben. Dies gilt nicht für Arbeiten, welche berufsbegleitenden Studierende in Verbindung mit Ihrem Arbeitgeber machen. Bei Start-up Ideen wird der Kostenbeitrag über Smart-up verrechnet.

Für die Wirtschaftsprojekte wird kein Kostenbeitrag verrechnet.

